

Klimaliste im Rat der Stadt Leverkusen

Herrn
Prof. Dr. Christian Jochum
Robert-Stoltz-Straße 54
65812 Bad Soden
e-mail: chr.jochum@t-online.de
chr.jochum@hotmail.com

26.05.2022

Stellungnahme zum Gutachten zur ersten Wiederinbetriebnahme der Sondermüllverbrennungsanlage in Leverkusen-Bürrig durch den Anlagenbetreiber Currenta GmbH u. Co. OHG

Sehr geehrte Damen und Herren.
Sehr geehrter Herr Prof. Jochum.

Dem Gutachtenentwurf zur ersten Wiederinbetriebnahme der Sondermüllverbrennungsanlage in Leverkusen-Bürrig durch den Anlagenbetreiber Currenta GmbH u. Co. OHG kann in Intention, Ausführung und Ergebnis **nicht** gefolgt werden.

Begründung:

1.

Auftraggeber des Gutachtenentwurfs ist die Currenta GmbH u. Co. OHG.

Auftragsgegenstand ist die erste Wiederinbetriebnahme der Sondermüllverbrennungsanlage nach dem Störfallereignis vom 27.07.2021 in Leverkusen-Bürrig.

Die Voraussetzungen für eine vorbehaltlose und ergebnisoffene Begutachtung des Störfallereignisses vom 27.07.2021 und den daraus abzuleitenden Konsequenzen sind daher vorliegend **nicht** gegeben.

2.

Sinn und Zweck des eingerichteten sogenannten Begleitkreises sind **nicht** ersichtlich.

Der „Begleitkreis“ spiegelt insbesondere nicht die durch das Störfallereignis vom 27.07.2021 betroffene Bevölkerung in und außerhalb Leverkusens wider.

Eine Teilnahme aller Betroffenen, die dies wünschten, wurde **nicht** ermöglicht.

Der „Begleitkreis“ tagte **nicht** öffentlich.

3.

Die Sorgen, Nöte und Ängste und die daraus konkret abgeleiteten Forderungen und Konsequenzen insbesondere der unmittelbar betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner wurden **nicht** umgesetzt.

Diese sind unter anderem:

- Verlegung der 110 und 220 KV Starkstromleitungen vom Gelände der Sondermüllverbrennungsanlage
- Verlegung der Sondermüllverbrennungsanlage in unmittelbarer Nähe zu den BAB 1 und 59
- Verlegung der Sondermüllverbrennungsanlage in unmittelbarer Nähe zur Wohnbebauung
- Verlegung der Sondermüllverbrennungsanlage in unmittelbarer Nähe zur Gemeinschaftskläranlage der Currenta GmbH u. Co. OHG und des Wupperverbandes
- Verlegung der Sondermüllverbrennungsanlage in unmittelbarer Nähe zur Sondermülldeponie der Currenta GmbH u. Co. OHG
- Verlegung der Sondermüllverbrennungsanlage in unmittelbarer Nähe zu den Fließgewässern Rhein, Wupper und Dhünn
- Verlegung der Sondermüllverbrennungsanlage, da diese sich auf unsicherem Untergrund (Deponiegelände) befindet
- Verlegung der Sondermüllverbrennungsanlage, da diese sich in einem Überschwemmungsgebiet befindet

4.

Die Forderungen der Bevölkerung wurden insgesamt **nicht** erfüllt.

Die Sicherheitsabstände von 80 bzw. 100 Meter (ohne Tanklager) und von 560 Meter (mit Tanklager) wurden durch das Störfallereignis vom 27.07.2021 nachhaltig **widerlegt**.

Niederschläge und Geruchbelästigungen nach dem Störfallereignis vom 27.07.2021 sind weit über das Stadtgebiet von Leverkusen hinaus bis ins Bergische Land und bis ins Ruhrgebiet zu verzeichnen gewesen.

5.

Die staatsanwaltlichen Ermittlungen zum Störfallereignis vom 27.07.2021 sind bislang **nicht** abgeschlossen.

Ob für das Störfallereignis vom 27.07.2021 persönliches, organisatorisches oder strukturelles Versagen verantwortlich zeichnen, ist bislang **nicht** geklärt.

Dennoch soll die Sondermüllverbrennungsanlage der Firma Currenta GmbH u. Co. OHG in Leverkusen-Bürrig zeitnah in Betrieb gehen.

Eine Notwendigkeit hierfür ist **nicht** erkennbar.

Eine Versorgung der Abfallstoffe ist sichergestellt.

Die anfallenden Abfallmengen können weiterhin u.a. in den Sondermüllverbrennungsanlagen in Dormagen und im Chemiepark Marl fachgerecht entsorgt werden.

Eventuell entstehende Mehrkosten werden derzeit vom Versicherer der Currenta GmbH u. Co. OHG übernommen.

Eine Teilwiederinbetriebnahme der Sondermüllverbrennungsanlage in Leverkusen-Bürrig ohne Tanklager und stark geminderter Entsorgungskapazität ist hingegen nach eigenem Bekunden für den Anlagenbetreiber zum gegenwärtigen Zeitpunkt wirtschaftlich nicht darstellbar.

Darüber hinaus sind durch den Anlagenbetreiber einseitig Entsorgungskapazitäten durch die Schließung der Sondermüllverbrennungsanlage in Krefeld-Uerdingen reduziert worden.

5.1

Die Sondermüllverbrennungsanlage in Leverkusen-Bürrig soll ohne entsprechendes Tanklager in Betrieb gehen.

Hierdurch soll eine unerwünschte Reaktion von vermischten Stoffen bzw. Stoffgruppen vermieden werden.

Hingegen soll die Wiederinbetriebnahme eines Bunkersilos zur Lagerung von festen, pastösen und flüssigen Stoffen angestrebt werden.

Eine Reaktion von gemischten Stoffen kann somit **nicht** sicher ausgeschlossen werden.

6.

Die Auffangkapazitäten für Löschwasser werden für ausreichend befunden.

Das Störfallereignis im Jahr 2016 hat deutlich gemacht, dass bereits zum damaligen Zeitpunkt die

Auffangkapazitäten für Löschwasser **nicht** ausreichend gewesen sind.

Beim Störfallereignis vom 27.05.2021 sind die Auffangkapazitäten für Löschwasser gleichsam **nicht** ausreichend gewesen.

Lösch- und sogenanntes Havarie-Wasser musste in Tanks aufgefangen werden, die eigentlich zur Lagerung von kontaminiertem Abwasser des Chemiewerks Leverkusen vorgesehen gewesen sind.

So wurde Lösch-, sogenanntes Havarie-Wasser wie auch kontaminiertes Abwasser des Chemiewerks Leverkusen ohne behördliche Genehmigungen in den Rhein entsorgt.

Auch weiteres Lösch- und sogenanntes Havarie-Wasser soll nunmehr entgegen vorherigen Zusagen des Betreibers nicht in einer Sondermüllverbrennungsanlage, sondern über die Kläranlage in den Rhein entsorgt werden.

Angeführt werden hierbei vornehmlich organisatorische und ökonomische Gründe.

Eine erneute Leckage an Tankanlagen wird von Seiten der Gutachter **sicher** ausgeschlossen.

Nähere Ausführungen hierzu werden jedoch **nicht** vorgenommen.

6.1

Die Verbrennung in der Sondermüllverbrennungsanlage in Leverkusen-Bürrig soll auf 31 thermisch stabile begrenzt werden.

Die Stoffe müssen demnach weder gekühlt, noch beheizt werden.

Um welche Stoffe oder Stoffgruppen es sich konkret handelt, wird **nicht** mitgeteilt.

Weiterhin wird **nicht** dargelegt, woher die Stoffe genau kommen.

7.

Die Gutachter führen auf Seite 19, Absatz 4 wie folgt aus:

„Currenta hat die Öffentlichkeit in Bezug auf die Aufarbeitung sowohl des Explosionsereignisses als auch der Abwasserereignisse umfassend in beispielhafter Weise informiert“

Die getätigten Aussagen sind nachweislich **unzutreffend**.

Die Liste der Stoffe, die sich zum Zeitpunkt der Explosionen am 27.07.2021 in den Tankanlagen befunden haben, wurden erst nach mehrmaliger Aufforderung an die zuständigen Behörden übermittelt.

Die Einleitung von Lösch- und sogenanntem Havarie-Wasser ist erst nach entsprechenden Medienrecherchen am 23.12.2021 öffentlich bekannt geworden.

Von einer umfassenden und beispielhaften Information der Öffentlichkeit kann daher **nicht** ausgegangen werden.

Auf Seite 22, Absatz 2, wird weiterhin ausgeführt:

**„Die Untersuchung wurde durch ein Gremium von externen Stakeholdern (Kommunen, Nachbarn, Umweltverbände) begleitet, der Abschlussbericht veröffentlicht.
Durch diese transparente Vorgehensweise und die konsequente Umsetzung der Verbesserungsvorschläge wurde das Risiko von Störungen und das Vertrauen in das Unternehmen und die überwachenden Institutionen signifikant verbessert.“**

Die Umweltverbände BUND (Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland) wie auch der NABU (Naturschutzbund Deutschland) haben konsequent an den ausschließlich nicht öffentlichen und digitalen Sitzungen des „Begleitkreises“ **nicht** teilgenommen.

Lediglich ein Vertreter der LNU (Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt) hat an einer digitalen Sitzung des „Begleitkreises“ teilgenommen.

Die überwiegende Mehrheit der unmittelbar betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner von Leverkusen-Bürrig haben an den digitalen Sitzungen des „Begleitkreises“ **nicht** teilgenommen.

Anwohner, die an dem Begleitkreis hätten teilnehmen wollen, wurden abgewiesen.

Vertreter anderer Kommunen konnten nicht identifiziert werden.

Auf Seite 23, Absatz 2, wird ausgeführt:

**„Das Gutachterteam Jochum hat die gewonnenen Erkenntnisse gegenüber dem Begleitkreis aus unabhängiger Sicht kommuniziert.
Dort vorgebrachte Fragen und Bedenken hat das Gutachterteam Jochum in der Untersuchung berücksichtigt.
Die Ergebnisse des hier vorliegenden ersten Teilgutachtens wurden vorab dem Begleitkreis vorgelegt.
Hinweise hierzu wurden in diesem Bericht berücksichtigt, der veröffentlicht werden wird.“**

Die Ausführungen sind, wie bereits zu Beginn der Stellungnahme unter Punkt 3 ausgeführt, **nicht** zutreffend.

Auf Seite 26, Absatz 1, wird ausgeführt:

**„Currenta trägt im Sinne des Verursacherprinzips alle Kosten des Gutachtens und unterstützt bei Bedarf das Gutachterteam Jochum auch organisatorisch.
Eine Einflussmöglichkeit auf Ergebnisse des Gutachtens ergibt sich daraus nicht.“**

Das Gutachterteam Jochum wurde nicht, wie z.B. in Gerichtsverfahren üblich, von der zuständigen Behörde (hier: Bezirksregierung Köln), sondern vom Verursacher des Störfallereignisses vom 27.07.2021, der Currenta GmbH u. Co. OHG, beauftragt.

Hierin besteht bereits eine unüberwindbare Interessenkollision.

Eine Verpflichtung zur Kostenübernahme rechtfertigt **nicht** eine unmittelbare Beauftragung des Sachverständigen durch den Verursacher selbst.

Auftraggeber des Sachverständigengutachtens hätte im vorliegenden Fall die zuständige Aufsichtsbehörde (Bezirksregierung Köln) sein müssen.

Sinn und Zweck der oben genannten gutachterlichen Ausführungen können somit im Ergebnis **nicht** nachvollzogen werden.

Sie lassen insgesamt die notwendige und erforderliche Unvoreingenommenheit zum Gutachtenobjekt wie auch zum Auftraggeber des Gutachtens, der Currenta GmbH u. Co. OHG, **nicht** erkennen.

Mit freundlichen Grüßen,

[Klimaliste Leverkusen](#)

Benedikt Rees